

Fraktionsantrag	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1546-1	

	08.10.2019
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

Betreff: Rahmennutzungskonzept zur Weiterentwicklung von Haldenstandorten in der Metropole Ruhr
Hier: Ergänzung des Beschlussvorschlages

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt das Rahmennutzungskonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage nach Übernahme der 23 Halden mit der weiteren Bearbeitung der vorgestellten Inhalte.

Als nächster Schritt wird ein Konsultationsprozess mit den betreffenden Kommunen und Kreisen eingeleitet. Die dabei eingehenden Anregungen werden im Frühjahr 2020 in geeigneter Form zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Das bisher vorgelegte Rahmennutzungskonzept wurde bisher Fachleuten aus den Kommunen präsentiert und wechselseitig abgestimmt.

Diese Abstimmung soll nun durch eine Beteiligung der politischen Gremien in den Kommunen ergänzt werden, so dass auch die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme hat.

Eingehenden Anregungen aus den Räten sollen geprüft, bewertet und ggf. Eingang in die weitere Bearbeitung des Rahmennutzungskonzeptes finden. Schließlich erfolgt die Übernahme mit dem Ziel des Ausbaus der Freizeitinfrastruktur vor Ort.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion Die Linke
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender Die Linke
gez. **Wolfgang Freye**